



7 / 25c

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 27. Januar 1998

NR. 174

GRENCHEM: Vorprüfung Erschliessungsplan „Schützengasse“ (Dählenstrasse-Nordbahnhofstrasse)

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Grenchen unterbreitet dem Regierungsrat den Erschliessungsplan Schützengasse (Dählenstrasse-Nordbahnhofstrasse) zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 4. September bis 3. Oktober 1997. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat genehmigte den Plan mit Beschluss Nr. 238 vom 19. August 1997 unter dem Vorbehalt von allfälligen Einsprachen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.
Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

3. Beschluss

- 3.1. Der Erschliessungsplan „Schützengasse“ (Dählenstrasse-Nordbahnhofstrasse) der Einwohnergemeinde Grenchen wird genehmigt.
- 3.2. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf den Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

Kostenrechnung EG Grenchen:

Genehmigungsgebühr	Fr. 1'000.--	(Kto. 5803.431.00)
Publikationskosten	Fr. 23.--	(Kto. 5820.435.07)
Total	Fr. 1'023.--	
	=====	

Zahlungsart: mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen

Staatsschreiber

Dr. K. Schmalzer

